



BMLVS/Kommunikation

Strukturpaket – Maßnahmen zur Leistungsanpassung des Bundesheeres

Am 2. und 3. Oktober 2014 wurden durch Herrn Bundesminister Mag. Gerald Klug bei der Kommandantentagung sowie im Rahmen einer Pressekonferenz die Maßnahmen zum Strukturpaket präsentiert.

Aufgrund der Budgetlage ist das BMLVS gezwungen, Kürzungen – rund 200 Mio. Euro – im Bereich der Strukturen und Standorte vorzunehmen. Daraus resultieren:

- Die Konzentration auf die militärischen Kernaufgaben im In- und Ausland.
- Die Verkleinerung der Organisation.
- Kürzungen beim Personalaufwand, im Betrieb, bei den Liegenschaften und bei Investitionen.
- Die Reduzierung schwerer Waffen sowie das Schließen von kleinen, unwirtschaftlichen Standorten – auch zum Erzielen von Erlösen für Investitionen.
- Die Verdichtung von Personal, Material und Serviceleistungen (wie Fahrzeugpools etc.) an verbleibenden Standorten.

Es ergeben sich folgende Auswirkungen auf das BMLVS/Bundesheer:

Burgenland

Die Anzahl der Verbände bleibt erhalten; Beibehaltung der Milizstruktur; JgB19 durch Ausstattung mit PANDUR aufgewertet und durch Personal aus Fehring verstärkt; Auflösung der Militärmusik.

Kärnten

Die Anzahl der Verbände und die Militärmusik bleiben erhalten; Stärkung der Miliz durch Neuaufstellung zweier weiterer Miliz-Jägerkompanien; teilweise Spezialisierung des Pionierbataillons 1 in Villach im Bereich Brückenbau; Stärkung der Funktionalität des Heereslogistikzentrums Klagenfurt; Schließung der Kaserne in Bleiburg und des Hubschrauberstützpunktes in Annabichl.

Niederösterreich

Die Anzahl der Verbände bleibt erhalten; Stärkung der Miliz durch Neuaufstellung dreier weiterer Miliz-Jägerkompanien; teilweise Spezialisierung des Pionierbataillons 3 in Melk im Bereich Wasserbeweglichkeit; Stärkung der Theresianischen Militärakademie durch Zentralisierung der gesamten Offiziersausbildung (Ausnahme Generalstabslehrgang); Schließung der Kasernen in Horn und der Magdeburg-Kaserne in Klosterneuburg; Schließung des Militärrealgymnasiums (zwei Jahrgänge können noch die Matura absolvieren) und des Reitausbildungszuges an der Militärakademie sowie Verkauf des Kornellhofes in Wiener Neustadt; Beendigung der Kostenbeteiligung an der Bundesfachschule für Flugtechnik in Langenlebarn; Auflösung der Militärmusik.

Oberösterreich

Die Anzahl der Verbände und die Militärmusik bleiben erhalten; Stärkung der Miliz durch Neuaufstellung einer weiteren Miliz-Jägerkompanie; Stärkung der Funktionalität des Heereslogistikzentrums in Wels; Schließung der Kasernen in Freistadt und Linz-Ebelsberg sowie des AG Garnisonstraße in Linz; Verlegung der Stellungskommission des Militärkommandos Oberösterreich nach Hörsching.



BMLVS/Kommunikation

Salzburg

Die Anzahl der Verbände wird um das Fliegerabwehrbataillon 3 reduziert; Militärmusik Salzburg wird aufgelöst; Stärkung der Miliz durch Neuaufstellung von zwei weiteren Miliz-Jägerkompanien; teilweise Spezialisierung des Pionierbataillons 2 in Salzburg im Bereich Gebirgsbeweglichkeit; Schließung der Kaserne in Tamsweg; Aufwertung des Gebirgskampfbereichs in Saalfelden durch Internationalisierung der Ausbildung.

Steiermark

Stärkung der Funktionalität des Heereslogistikzentrums in Graz; Flugbetrieb am Hubschrauber-Stützpunkt Aigen ist zumindest bis zum Nutzungsende der Alouette 3 (2020) sichergestellt; Schließung der Hadik-Kaserne in Fehring, der Kirchner-Kaserne in Graz; Umstrukturierung der Miliz durch Neuaufstellung einer weiteren Miliz-Jägerkompanie und Auflösung des Miliz-Versorgungsbataillons unter weiterer Verwendung von zusätzlichen Milizanteilen beim Versorgungsregiment 1 in Gratkorn. Auflösung der Militärmusik.

Tirol

Die Anzahl der Verbände und die Militärmusik bleiben erhalten; Schließung der Kasernen in Vomp und der Franz Joseph- Kaserne in Lienz. Die Einrichtung eines Hubschrauberstützpunktes in Tirol wird geprüft.

Vorarlberg

Auflösung der Militärmusik.

Wien

Die Anzahl der Verbände und die Militärmusik bleiben erhalten; Stärkung der Miliz durch Neuaufstellung von drei weiteren Miliz-Jägerkompanien; Bildung einer Militärhochschule und eines Cyber Defence Centers; Schließung des AG Franz Josefs Kai, des AG Vorgartenstrasse, des AG Straussengasse, des Bundesamtsgebäudes Hetzgasse und der Starhemberg-Kaserne.

Österreichweit gilt:

- Die Miliz erhält eine stärkere regionale Zuordnung und einen klaren militärischen Auftrag. Zusätzlich werden bis 2018 zwölf Miliz-Kompanien aufgestellt.
- Kürzungen im Bereich von Publikationen und Druckwerken. Die Aufwendungen von Truppenzeitungen und Publikationen werden um 30 %, die für sonstige Druckwerke um 20 % gekürzt.
- Straffung der Strukturen in der Logistik – Auflösung der Kommanden der Heeresmunitionsanstalten und des Munitionslagers in Bruckneudorf. Zentralisierung der Militärmeteorologischen und Militärgeländekundlichen Dienste. Das Militärische Servicezentrum in der Welser Hessen-Kaserne wird geschlossen.
- Reduktion der Tankanlagen und Verwendung von Tankkarten für h. Kraftfahrzeuge.
- Anpassung des Personalauswahlverfahrens für den Ausbildungsdienst und Auslandseinsätze.
- Veranstaltungen des Bundesheeres sollen vorrangig in den eigenen Liegenschaften unter Abstützung auf die dortigen Betreuungseinrichtungen stattfinden.
- Optimierungen bei Dienstbesprechungen, Seminaren und Ausbildungsmaßnahmen im In- und Ausland.
- Einsparungen im Sachaufwand für das Heeresgeschichtliche Museum.



BMLVS/Kommunikation

- Bis 2018 ist eine weitere Verringerung um 1.400 Arbeitsplätze geplant. Die Kürzungen im Personalbereich sollen durch Pensionierungen, Reduktion der Aufnahmequoten und Personalfluktuaton erreicht werden.
- Das derzeitige Dienstrecht entspricht nicht mehr den Anforderungen an den Beruf des Soldaten. Ein neues attraktives Dienstrecht muss daher den Anforderungen des Bundesheeres gerecht werden. (Mobilität, Zeitlaufbahnen)
- Es folgt die verstärkte Implementierung von Dienstzeitmodellen bei der Truppe und die verstärkte Einteilung von Schicht- und Wechseldiensten als Dienste vom Tag.
- Eine Dienstgradreform wird dazu führen, dass die Anzahl der Generalsdienstgrade um die Hälfte reduziert wird.
- Im Ministerium wird es zu einer Personalreduktion um 15% kommen.

Erforderliche Sonderinvestitionen:

Mit dem derzeitigen Finanzrahmen sind die folgenden notwendigen Maßnahmen/Beschaffungen nicht zu bewerkstelligen:

- Die Kfz-Flotte ist sowohl im Umfang als auch im Modernisierungsgrad an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Geplant ist daher der Ankauf von:
 - geschützten Mehrzweckfahrzeugen,
 - handelsüblichen Personenkraftfahrzeugen,
 - geländegängigen Fahrzeugen für Spezialeinsatzkräfte,
 - geländegängigen Fahrzeugen als Ersatz für Puch G und Pinzgauer,
 - Kranfahrzeugen sowie
 - schweren Pioniermaschinen.
- Beschaffung einer einheitlichen Mannesausrüstung für alle Soldaten (inkl. Miliz).
- Die leichten Mehrzweckhubschrauber Alouette III sowie OH 58 sind am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt. Gibt es keinen Nachfolger, droht ab dem Jahr 2020 eine signifikante Lücke im Fähigkeiten-Spektrum der Luftunterstützung. Auf Grund der Vorlaufzeiten eines etwaigen Beschaffungsvorganges wird hier eine Grundsatzentscheidung notwendig sein.
- Um die Leistungsfähigkeit des Transporthubschraubers S-70 Black Hawk weiterhin sicherzustellen, ist ein „Mid-Life-Upgrade“ notwendig, ansonsten droht eine einschneidende Reduzierung der Verfügbarkeit für In- und Auslandseinsätze.
- Der Betrieb der in die Jahre gekommenen Schul- und Identifizierungsflugzeuge Saab 105 ist noch bis in das Jahr 2020 vorgesehen. Eine Ergänzung zum Eurofighter ist zur Sicherstellung der Luftraumüberwachung respektive der Aufrechterhaltung der Luftsouveränität unabdingbar. Die Grundsatzentscheidung über die Einleitung einer Ersatzbeschaffung der Saab 105 ist daher dringend notwendig.
- Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen können durch die Miliz Übungen abgehalten werden, für die volle Einsatzfähigkeit der „strukturierten Miliz“ bis 2018 ist allerdings ebenso eine budgetäre Sonderlösung erforderlich.